



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

106 (3.3.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-202311](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-202311)

Logen unübersehbares Unglück über unser an und für sich schon schwer erschüttertes Wirtschaftsleben hereinbrach. Man hat den Unheimlichen des Deutschen Beamtenbundes tagelänglich vorgeworfen, sie hätten der Regierungsvorlage zugestimmt und sich mit der Erhöhung der Grundgehälter in der schlimmsten Forderung abgefunden. Dieser Vorwurf muß mit aller Entschiedenheit widerlegt werden. Der Deutsche Beamtenbund hat die Regierung keinen Augenblick darüber in Zweifel gelassen, daß nur unter der Bedingung abschließender Weiterverhandlungen und er nur deshalb vorläufig zugestimmt hat, weil die Not der Beamten die zur Katastrophe auszuarten drohte und weil unbedingt Mittel zur Bänderung der Not nötig gemacht werden mußten. Der deutsche Beamtenbund hat sofort sein Veto eingelegt gegen die untragbarsten, jedes logische Verständnis verleugnenden Spannungsunterschiede zwischen den Gehältern unten und in der Mitte. Hierzu kommt noch die Tatsache, daß das neue Einkommensteuergesetz sich wieder hauptsächlich nach oben auswirkt. Der Beamtenbund forderte hierin Abhilfe. Die Regierung lehnte nun kategorisch jede Erhöhung der Grundgehälter ab und legte sich ihnen Standpunkt mit der außerpolitischen Lage. Der Deutsche Beamtenbund, von seinen ihm angeschlossenen Organisationen gedrängt, hielt an seinen unerschütterlichen Forderungen fest, zeigte Rücksicht genug und versuchte erneut auf der eben angebotenen Basis zu verhandeln. Allein die Regierung verweigerte ebenfalls auf ihrem ablehnenden Standpunkt. So wurde die recht ernste Lage Ende Januar geschaffen, die sich immer mehr zu einer Katastrophe in einer Teilaktion der Reichsgewerkschaft der Eisenbahner sich in einer Weise entlockte, die zwar auch in Beamtenkreisen beklagt, aber in erster Linie auf die Härtnachlässigkeit und Verständnislosigkeit der Regierung beim Finanzministerium zurückzuführen ist.

Zu dem jeweils und ohne überhaupt die Teuerungsspannungen abzuheben, sein, daß die Presse in Kleinigkeiten die in Aussicht stehenden Teuerungszugaben bekannt gibt, mit Milliardensummen operiert, wo bei dem Millionenbezug der Beamten oft nur verhältnismäßig kleine Beträge für den einzelnen entfallen, Summen, die an Kaufkraft sicherlich geringere Werte einzuweisen lassen. Ob es nicht regierungsfreudig teilweise Klüger gehandelt wäre, wenn die Driftentität dahin aufgeklärt würde, wie die gewährten Teuerungszugaben beim Beamten auswirken. Vielleicht könnte man dann davon ab, oft über Nacht die Preise ins Ungemessene steigen zu lassen. Und noch ein anderes Kapitel. Der Herr Reichstagspräsident hat im Reichstag feierlich verkündet, daß das Streikrecht den Beamten ein Teil der Regierung bilde und daß er eben deshalb unberührt bleiben müsse von derartigen Erschütterungen. Unverständlich! Der Beamte ist sich darüber, nicht im Unklaren, daß er in einem anderen öffentlich-rechtlichen Vertragsverhältnis zum Staat steht als der Staatsarbeiter. Um ist bekannt, daß er gegenüber den Angestellten und Arbeitern der freien Berufe über Rechte verfügt, die die letztgenannten nicht haben; er erkennt klar, daß er, d. h. das Berufsbeamtenamt, mit dem Staat steht und fällt. Der Beamte ist aber ebenso fest davon überzeugt, daß, wenn der Kontrakt, also der Staat, seinen Vertrag nicht einhält, d. h. die Lebensnotwendigkeiten den Beamten vorenthält, seine Rechte antizipiert, den Vertrag bricht, der Beamte absolut kein Interesse an der einseitigen Innehaltung dieses Vertrages mehr haben kann, mittels Handlungsfreiheit wenigstens moralisch erhält und schließlich gezwungen wird, das letzte gewerkschaftliche Mittel schwerer Herzens und in der Notlage angewandt, wenn er seine Existenzmöglichkeit sich sichern will. Doch es bei dieser Machtprobe hart auf hart geht, bei der letzten Endes die Allgemeinheit einschließlich der kämpfenden Parteien die Rechttragenden sind, daß dann dem abnehmend kränklichen Wirtschaftskörper fürchterliche Wunden geschlossen werden, die kümmerlichen Reste des Kredit, über den die Regierung im Zustand noch verfügt, verlieren geht, wirtschaftliche Zustände im Reichsinnern entstehen, die von politischen, radikalen Drachziehern noch weidlich ausgenutzt werden, liegt klar auf der Hand. Man suche die Schuld alsdann nicht ausschließlich auf Seiten der Beamten, sondern wende den Nachsicht auf an, der es in der Hand hat, in der Beamtenwelt geordnete, menschenwürdige Zustände zu schaffen. Noch drückt und gibt es allenfalls, nicht allein bei den Eisenbahner. Man hat jedes Vertrauen zur Regierung und zu den Parlamentariern verloren. Tausende man sich nicht über diese Tatsachen hinweg. Man verweist uns auf den legalen Weg, unsere Forderungen vorzutragen. Wie oft schon hat der überaus schmerzliche Beschlüsse in beamtenfreundlichem Sinne gefaßt, wie oft der Reichstag — vor fast hundert Jahren — Beamtenfragen verhandelt und Spruchrecht gemacht, ohne daß sich die Regierung an derartige Beschlüsse gehalten hätte, wie sie auch nach der Beschlüßfassung über die faule Herbespaltung emporen haben fortwährend handelte. Kein, ja kann und darf es nicht weitergehen, wenn nicht eine völlige Radikalisierung des Beamtenbundes vor sich gehen soll. Da eine derartige Radikalisierung im

Staatsinteresse gelegen ist, hauptsächlich dann, wenn die Beamtenpolitik politisiert wird und in die Hände der politisch-orientierten Gewerkschaften, die ein so eigenartiges Verhalten bei der jüngsten Besetzung der Eisenbahner zur Schau tragen, getrieben wird, ist eine andere Frage.

Deutsches Reich.

Reichspräsidentenwahl nicht vor dem Herbst.

DRB. Berlin, 3. März. Wie die „N. N. Z.“ meldet, finden über die Neuwahl des Reichspräsidenten in den nächsten Tagen im Reichstag Besprechungen statt. Man dürfte die Neuwahl nicht vor dem Herbst vornehmen. Eine Verschiebung der Wahl bis zur nächsten Reichstagswahl ist nicht geplant.

Wiederaufnahmeverfahren im Jagow-Prozess.

Berlin, 2. März. Nach einer Berliner Korrespondenz soll Herr v. Jagow, der gegenwärtig in Göttingen in Form eines Festungshäftlings verbleibt, seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Grünspan-Berlin, ersucht haben, das Wiederaufnahmeverfahren beim Reichsgericht in Leipzig zu betreiben. — Wie die DRB. hierzu von Rechtsanwalt Grünspan erzählt, ist er sich noch nicht darüber schlüssig geworden, ob ein solcher Antrag mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden kann.

Das Urteil im Kohn-Vertrags-Prozess.

Berlin, 3. März. (Von unfr. Berliner Büro.) Die Berliner Staatsanwaltschaft hat gestern in dem vom Reichsanwalt v. Kohn gegen den früheren Minister Bissel gegen die „Deutsche Zeitung“ angebrachten Verleumdungsprozess das Urteil gefällt. Es handelt sich um den Abdruck eines längeren Korrespondenzartikels, der im Zusammenhang mit dem Kohn-Vertrag von einem Genannten der mehrheitlich sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sprach. Der verantwortliche politische Redakteur der „Deutschen Zeitung“ wurde zu 20000 M. Geldstrafe oder zu 3 Monaten verurteilt.

Der Schweizerische Gesandte in Berlin f.

BR. Davos, 2. März. Gestern abend 3 1/2 Uhr starb im Hotel Briel an einer Lungenentzündung der Schweizerische Gesandte in Berlin H. v. Planta, der wegen Ablebens seines Sohnes nach Davos gekommen war.

Kölnener Mustermesse.

DRB. Köln, 3. März. Die gestrige Stadtverordnetenversammlung genehmigte gegen drei Stimmen der äußersten Linken die Vorlage der Verwaltung über den Bau von Ausstellungen- und Wohnhallen. Die erste der Kölnener Mustermessen, die in Zukunft zweimal im Jahre abgehalten werden sollen, wird nach Vollendung dieser Bauten im Frühjahr 1923 stattfinden.

Baden.

Befoldungsfragen.

III. Karlsruhe, 2. März. Die deutshannalische Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, sich um Stellungnahme in die Befoldungsverhältnisse zu bringen, für eine abschließende Änderung des Befoldungsgesetzes und des Besoldungsgesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbefoldung einzutreten und zwar in der Hinsicht, daß: a) die Grundgehälter der Befoldungsgruppen 1—12 einschließlich unter Berücksichtigung der zwischen den einzelnen Gruppen bestehenden Spannungen den jetzigen Teuerungserhältnissen entsprechend erhöht werde;

b) die Zahl der Ortelassen auf drei beschränkt werde; c) ein einheitlicher Teuerungszuschlag für alle Befoldungsgruppen festgesetzt wird, von dem erhalten Gruppe 1—6 100 Proz., Gruppe 7—9 90 Proz., Gruppe 10—12 80 Proz.; d) die Teuerungszuschläge aus Aenderzuzuschlägen auf 80 Proz. hier festgesetzt werden; e) die Eingangs- und Aufstufungsstellen nicht mehr nach Besoldungen zu ordnen, sondern das Einkommen von der Einordnung in die Besoldungsstellen nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren erfolgen zu lassen; f) für die Zeit von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen fernerlei Reduzierungen oder Abänderungen des Gehalts, der Rinder- und Detragzuschläge vorzunehmen.

Bayern und die Pfalz.

Vor dem Abschluß der Koalition in Bayern.

DRB. München, 2. März. Auch der „Bayerische Kurier“ bekräftigt unsere bereits am Donnerstag gemeldete Information, daß mit einem baldigen politischen Abschluß der Verhandlungen zur Erweiterung der Koalition in Bayern zu rechnen ist. Das neue Koalitionsprogramm wird nach Abschluß der Verhandlungen bekannt gegeben werden. Ueber den Ministerkandidaten der Sozialdemokratischen Partei liegen bestimmte Beschlüsse noch nicht vor.

Nach unseren Informationen dürfte die Bayerische Mittelpartei das Justizministerium wieder belegen, das gegenwärtig von dem Ministerpräsidenten und Minister des Reiches Graf v. Helldorf selbst provisorisch verwaltet wird. In Parlamentarischen Kreisen man an, daß der frühere Justizminister Dr. Roth von der Bayerischen Mittelpartei nicht wieder als Kandidat präsentiert werden wird. Die Bayerische Mittelpartei dürfte sich der Mittelpartei zuzurechnen gegenüber der Oberbayern amtierender höherer Beamter als Kandidat der Partei für das Justizministerium genannt werden.

Die Krise in der Bayerischen Koalition.

DRB. München, 3. März. Die Krise in der Bayerischen Koalition scheint wie die „Münchener Nachrichten“ schreiben, noch nicht überwunden zu sein. Der Reichserbprinz v. Bayern hat beim zuständigen Amtsgericht die rechtliche Gültigkeit sämtlicher Beschlüsse einschließlich der Wahlen in der letzten Sitzung der Landesversammlung und des Bundesauschusses der Sozialdemokratischen Partei angefochten. Eine Änderung des Namens der Partei behauptet bis zur richterlichen Entscheidung nicht ein. Somit ist die vorgeschriebene Wahlen nicht anerkannt worden. Auch die Reichserbprinz v. Bayern, Pfalz und Nürnberg sollen ebenfalls haben, der neugewählten Landesleitung keine Gefolgschaft leisten zu können.

Beamte und Streikrecht.

DRB. München, 3. März. (Eigener Drahtbericht.) Das Organ der christlichen Gewerkschaften in Bayern nimmt zur Frage des Streikrechts prinzipiell Stellung und erklärt, entweder den Streik als einseitige Willkür der Beamten, aber kein Streikrecht, — oder Streikrecht und Verhandlung nach Dienstvertrag wie im privaten Arbeitsverhältnis. Mit dieser prinzipiellen Stellungnahme lehnen alle christlichen Gewerkschaften in Bayern ein Streikrecht für Beamte mit aller Entschiedenheit ab.

Der Metallarbeiterstreik in Bayern.

DRB. München, 3. März. In einer Verlesung der Arbeitervereine und Betriebsräte des deutschen Metallarbeiterbundes wurde das Resultat der Abstimmung über die Verlängerung der Arbeitszeit und Einführung der sozialen Höhe festgestellt. Gegen die Verlängerung stimmten 1423, für die Verkürzung 253, für die Erhöhung der Sozialhöhe sprachen sich 594 Stimmen aus, während 3031 sich dagegen ausgesprochen.

Letzte Meldungen.

Beseitigungsmaßnahmen gegen die Stadt Mainz.

DRB. Koblenz, 3. März. Die in einem Teil der rheinischen Presse veröffentlichte Meldung der Chicago Tribune, daß die Stadt Mainz im Mai dieses Jahres mit 4000 Maroffanern belegt werden würde, muß zum mindesten als verfehlt bezeichnet werden. Die zuständigen amerikanischen Stellen sind bisher von einer derartigen Wohnnahme nichts bekannt.

Anerkennung Litauens durch Polen.

DRB. Kowno, 3. März. Das Blatt „Echo“ mit dem glaubwürdigen Quelle die Mitteilung erhalten haben, daß Polen einem inoffiziellen Vertreter der Entente den Vorschlag gemacht hat, Litauen in der Form eines souveränen und unabhängigen Staates anzuerkennen.

Unruhen in Fiume.

DRB. Rom, 3. März. In Fiume sind neue Unruhen ausgebrochen. Bei Kämpfen zwischen Faschisten und der Polizei wurde ein Faschist getötet. Infolgedessen verteilten die Faschisten das Rathaus mit Bomben zu stürmen. Das Stadtoberhaupt Zanella flüchtete.

Die Halbseele.

Roman von Arthur Brauseweller.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Die Schreiberin dieser Karte, in der Sie mit Eibert die Verfasserin der anonymen Briefe rekonstruieren, steht dem Herrn Sanitätsrat Glasgow nahe. Es kommt für mich sehr darauf an, daß wir durch eine sehr schnelle und geschickte Hausdurchsuchung noch weiteres Beweismaterial in die Hand bekommen.

„Und heute abend noch?“

„Es ist die einzige, die letzte Gelegenheit... morgen ist jede Spur verflücht... darauf können Sie sich verlassen. Ich darf Sie in einer halben Stunde vor dem Hause in der Blücherstraße erwarten?“

„Ich habe mich nur umgezogen... es ist so auch in nächster Nähe.“

„Guten Abend, Herr Kriminalinspektor.“

„Guten Abend.“

„Sie ist es! Kein Zweifel ist mehr möglich!“ murmelt Kohlenbach vor sich hin, als er in seinem Wagen steigt. Und wieder einmal alle seine Überlegungen hinfällig. Seine scharfsinnigen Kombinationen Torheit. Und der Entdecker nichts als der plumpste, unausbleibliche Zufall! Oder... sollte alles dies doch nicht sein als ein Zufall?“

Als Kohlenbach fast zwei Stunden später das Jagershaus betritt, hat sich die Gesellschaft bereits vom Tisch erhoben.

Sein Auge fällt auf Meriten, der über einen Sessel sich beugt und ungelassenlich und nicht ohne Erregung auf Tony Glasgow empspricht. Sie hat den Kopf zurückgelegt und hört ihm mit Aufmerksamkeit zu. Ueber ihre Lippen spielt ein Rätheln.

Kohlenbach begrüßt einige der Gäste, die ihm entgegenkommen, mit nichtswahrenden Worten, entschuldigt sich, daß ihn eine kleine, aber unerhebliche Angelegenheit so lange von seinen Willen dem frühlichen Kreise entzogen, wiewohl dabei einen schnellen Blick auf Tony Glasgow, den diese auffängt, und sucht sich nun in wenig auffälliger Weise Meriten zu nähern.

Dieser ist entschieden unwillig, in seinem Gespräch geübt zu werden, aber in der Haltung und in der Miene Kohlenbachs liegt etwas Unabweisbares.

„Ich muß Sie bitten, lieber Doktor... für eine Sekunde. Ich habe eine sehr wichtige Mitteilung.“ flüstert er ihm ins Ohr... so leise, daß nur Meriten allein es hören kann.

Und als dieser dennoch zaudert, mit ebenso leiser, aber

sehr nachdrucksvoller Stimme: „Der Verfasser der anonymen Briefe ist entdeckt... er befindet sich in dieser Gesellschaft.“ Meriten zuckt zusammen, wird leichendlos und folgt nach einem kurzen Worte der Entschuldigung an seine Dame dem Staatsanwalt auf den Korridor.

Kohlenbach öffnet schwelgend die Tür zu einem kleinen Zimmer, das er sich vorher von dem Oberkellner hat zur Verfügung stellen lassen, und beide treten ein.

Der Schlag hat Meriten erschüttert.

Paulus, ohne einen Ton der Klage, der Empörung, ist er auf das Sofa niedersinken und hat das Antlitz mit den Händen bedeckt.

Kohlenbachs Jureden ist vergeblich. Es ist ihm unmöglich in die Gesellschaft zurückzukehren.

„Sagen Sie, ich sel krank... was Sie wollen, nur lassen Sie mich allein... allein!“

„Aber als sich Kohlenbach entfernen will, ruft er ihn noch einmal zurück.“

„Herr Staatsanwalt Kohlenbach,“ sagt er langsam, und seine Stimme ist klanglos und fremd. „Sie erinnern sich, was Sie mir in jener Stunde mitteilten, da ich Ihnen diese Briefe übergab... Sie sagten, daß es mir jede Sekunde freiliebende, meinen gestellten Strafantrag zurückzugeben.“

„So sagte ich.“

„Nun so werde ich hiermit diesen Strafantrag zurück, er ist null und nichtig.“

„Ich würde diesen Entschluß unendlich bedauern. Ich muß Sie dringend bitten, Herr Doktor, ihn reiflich noch einmal zu überlegen. Er ist nicht.“

„Er ist unüberdrosslich.“

„So bleibe mir nichts übrig, als ihn zu respektieren... wenn auch ein schweres Herze.“

„Nur um eines möchte ich Sie bitten... Sorgen Sie dafür, daß ich... er kann den Namen nicht über die Lippen bringen, ein leiser Schauer schüttelt seinen Körper... nicht mehr zu Gesicht bekomme.“ fährt er schnell fort.

„Dafür werde ich Sorge tragen.“

„Und nun, lieber Kohlenbach, ich danke Ihnen, danke Ihnen recht herzlich... Geben Sie wohl!“

„Danken Sie nicht mir, danken Sie dem Himmel, der Ihnen so andächtig die Augen geöffnet... vielleicht in zwölf Stunden noch!“ sagt Kohlenbach sehr bedeutungsvoll, kräftig dem Freunde die Hand und kehrt in die Gesellschaft zurück... ruhigen Antlitzes, als sei nicht das Geringsste geschehen.

„Dem Himmel, der Ihnen so andächtig die Augen geöffnet!“

„Wunderbar können diese Worte durch Meriten Seele. Und ihm ist, als erfasse ihn eine unsichtbare Hand, ihn herauszureißen aus dem Wogen, die über seinem Haupte zusammenzuschlagen.“

Ist es die Hand einer suchenden Gnade? Aber er weiß diese Hand zurück. Er will sich nicht mehr finden lassen. Da verliert er den letzten Halt.

XXII.

In seinem Arbeitszimmer auf seinem Schreibtisch hat der Sanitätsrat Glasgow. Vor ihm steht der silberne Becher mit Rotwein gefüllt. Aber die Hand, die ihn an die Lippen führt, zittert. Und jedesmal, wenn er mit dem Wein zum Trinken, gießt sich eine betrübliche Menge des Weins auf die grüne Tischdecke, die über den länglichen, mit Büchern und Schriften besetzten Tisch gelegt ist.

Die Augen unter den angeschwollenen Lidern sind gerötet, nicht vom Wein nur und der Erregung, man sieht es ihnen an, daß sie Tränen vergossen haben.

Dem Sanitätsrat gegenüber lehnt Tony an dem Tisch. Sie trägt noch das cremefarbene Gesellschaftsleid mit dem hohen dunkelblauen Sammetkragen.

Das Kompensiert wirkt einen matten Schein auf ihre bleichen, reagenslosen Züge. Und reagenslos wie ihr Gesicht ist auch ihre Haltung; wie eine Statue steht sie da.

„Tony... Kind! Wie konntest Du das Deinem alten Vater antun?“

Schon zum zweitenmal hat es der Sanitätsrat gefragt. Sie aber zuckt auch jetzt nur die Achseln.

„Frage mich nicht, Du würdest mich doch nicht verstehen.“ sagt sie nach einer langen Pause, und ihre ruhige Sprachweise steht im eigentümlichen Gegensatz zu seiner erregten, weinerlichen Stimme.

„Aber ich wünsche eine Erklärung... ich fordere sie als Dein Vater.“

Und er rafft sich zu einem energischen Tone auf, der aber auf seine Tochter wirkungslos bleibt.

„Ich meine, eine solche wäre einfach genug. Dieser Mann hat mir einmal die qualvollste Stunde meines Lebens bereitet — ich habe mich gerächt, indem ich ihn ermordet habe... Wir sind quitt!“

„Wie? Du hast ihn verhaftet die ganze Zeit hindurch und warst doch so freundlich zu ihm?“

„Ich wollte, ihn zu demütigen, wie er mich gedemütigt hat.“ entgegnete sie kalt. „Deshalb kam ich ihm entgegen.“ Und mit einer gewissen Erregung, die sie verächtlich unterdrücken sich bemüht, fährt sie fort: „Als mein Herr, dieser Mann entgegenschlug, ließ er mich zurück, dessen er sich weit ich das Glaubensbekenntnis nicht hatte, dessen er sich bedien kann, das er aber nach altägyptischer Weise für ein Weib notwendig erachtet... vielleicht... Aber lassen wir das. Weib notwendig erachtet... vielleicht... Aber lassen wir das.“

„Das... Er ist ein Schwächling! Ich habe es ihm heimgezaht, nun komme, was da will!“

(Schluß folgt.)



Schuh Idstein

Haus

Vom Guten das Beste, das Beste sehr preiswert!

Beste u. billigste Bezugsquelle für **Schuhwaren** jeder Art

C 1,9
Kaufpreis

Amtliche Bekanntmachungen

Auf Grund der §§ 13 ff. der Bekanntmachung des Reichsanzeigers über die Erziehung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1916 in der Fassung vom 4. November 1915, 3. Juni und 6. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt 1915 Seite 607 und 728, 1916 Seite 430 und 673) wird mit sofortiger Wirkung beordert, was folgt:

§ 1. Der Anbau von Zuckerrüben im Jahre 1922 nur den Landwirten gestattet, die im Jahre 1916 oder auf Grund einer inzwischen erteilten Ausnahmebewilligung in den folgenden Jahren Zuckerrüben gepflanzt haben und in der Lage sind, sich und ihre Wirtschaftsangehörige aus den Erträgen ihres Betriebs mit Brotgetreide und Kartoffeln selbst zu versorgen und das erforderliche Saatgut zu ziehen.

Der hierzu zum Anbau von Zuckerrüben berechtigt ist, darf im Jahre 1922 keine größere Fläche als im Jahre 1916 mit Zuckerrüben bebauen, es sei denn, daß ihm in den folgenden Jahren eine Ausnahmebewilligung erteilt wurde.

§ 2. Der Zuckerrübenanbau hat keinen Anspruch auf Befreiung mit Brotgetreide durch den Anbauwörterbund.

§ 3. Der Bezirksrat kann Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung zulassen. Besuche um Ausnahmebewilligung sind bis 15. März 1922 dem Bezirksrat einzureichen.

§ 4. Züchterbewilligungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 3 Monaten oder mit Gefängnis bis zu 1000 — A bestraft.

Rechtsrat, den 27. Februar 1922.
Ministerium des Innern.

Die Erziehung einer Zwangsverwaltung für das Schreinerhandwerk in den Landgemeinden des Amtsbezirks Mannheim betr.

Nachdem 16 Schreinermeister der Landgemeinden des Bezirks die Erziehung einer Zwangsverwaltung für das Schreinerhandwerk in den Landgemeinden des Amtsbezirks Mannheim mit dem Sitz in Badstuber beantragt haben, wird für die Landgemeinden des Bezirks Logelhart zur Abstimmung über diesen Antrag auf

Montag, den 13. März 1922

anberaumt. Die Stimmabgabe für oder gegen die Erziehung der beantragten Zwangsverwaltung hat am genannten Tage vormittags 10—12 Uhr beim Bürgermeisterrat des Wohnortes persönlich und mündlich zu erfolgen. Hierzu werden alle Personen, die in den Landgemeinden des Bezirks selbständig das Schreinerhandwerk betreiben, mit dem Antrage eingeladen, daß schriftliche Äußerungen und solche, die erst nach Ablauf der Abstimmungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, den 25. Februar 1922.
Städtisches Bezirksamt — Abteilung IVa.

Verkauf der Kasse Scheffel Wwe. in Waldhof, die Pfandkassentilg. Nr. 12, am Erlösung der wasserpolizeilichen Gewächshaus zur Erziehung einer Kasseversteigerung im Justizbezirk Mannheim betr.

Die obenbenannte bedingt im Justizbezirk Mannheim unterhalb der Dillensbrücke in Versteigerung der Kasseversteigerung im Justizbezirk Mannheim zu erhalten.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen bei dem Bezirksamt oder dem Stadtrat binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages an vorzubringen, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsversteigerungsblatt auszugeben wurde, wobei falls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als verjährt gelten.

Wir weisen dabei darauf hin, daß die vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. April 1913 kraft besonderer privatrechtlicher Titel oder den öffentlichen Gewässern oder natürlichen nicht öffentlichen Wasserläufen begründeten Rechte nur insoweit als dem öffentlichen Recht angehörende Rechte zu betrachten sind (§ 113 Satz 2 des Gesetzes), und daß höher auf solche Rechte bei längeren Einwendungen, falls sie innerhalb der festgesetzten Frist nicht vorgebracht werden, ebenfalls als ausgeschlossen gelten.

Die Versteigerungen und Pläne liegen während der Einreichungsfrist auf den Anzeigen des Bezirksamts und des Stadtrats zur Einsicht offen.

Mannheim, den 25. Februar 1922.
Städtisches Bezirksamt
Abt. IIa.

Handelsregister.

Zum Handelsregister B Band XVI, C. 3, 45, Firma „Sächsische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft“ in Mannheim wurde heute eingetragen:

Die Generalversammlung vom 10. Februar 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 5.000.000 RM beschlossen. Die Erhöhung ist durchzuführen. Das Grundkapital beträgt jetzt 10.500.000 RM, und ist eingeteilt in 10.500 Aktien auf den Nennwert laufende Aktien von je 1.000 RM, und 500 Aktien auf den Nennwert laufende Vorzugsaktien von je 1.000 RM. Auf das erhöhte Grundkapital werden 5.000 Aktien zum Kurs von 115 % und 500 Aktien Vorzugsaktien zum Nennwert ausgeben. Die Vorzugsaktien haben einjährige Stimmrechte und erlauben eine auf 6 % beschränkte Vorzugsdividende. Die Vorzugsaktien können jederzeit an 51. Dezember 1926 unter Aufhebung ihrer Rechte in Stammaktien mit den gleichen Rechten, wie sie den übrigen Stammaktien zukommen, umgewandelt werden. Die Beschlüsse bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Generalversammlung vom 10. Februar 1922 in den §§ 5 und 20 geändert und ergänzt. Auf die eingetragene Urkunde vom 10. Februar 1922 wird Bezug genommen.

Mannheim, den 24. Februar 1922.
Reg. Amtsgericht B. G. 4.

Zum Handelsregister B Band I C. 3, 24, Firma „Abt. Maschinenbau“ in Mannheim wurde heute eingetragen:

Die Beschlüsse des Hermann Klein ist erloschen. Hans Schmidt, Kaufmann, Mannheim ist Geschäftsführer beauftragt, daß er beauftragt. Die Firma der Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Geschäftsführer zu bilden.

Mannheim, den 1. März 1922.
Reg. Amtsgericht B. G. 4.

FIM
FAHRPREIS-ERMÄSSIGUNG
ZUR
FRANKFURTER FRÜHJAHRSMESSE
28. BIS 30. APRIL 1922
GESELLSCHAFTSSONDERZÜGE AM 1. UND 2. APRIL

Mannheim ab 10⁰⁰ vorm. • an Frankfurt a. M. 12³⁰ vorm.
Fahrpreise:
II. Kl. 46 M. (normal 97 M.), III. Kl. 27 M. (normal 57 M.)

Verkauf von Fahrkarten, Messemappen u. Messeudruckern

Mannheim, Walther & v. Reekow, L. 14 Nr. 19

SCHLUSS DER FAHRKARTENAUSGABE: 24. MÄRZ

Zum Handelsregister B Band XXI, C. 3, 11, wurde heute die Firma „Wagnold Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, C. 4 Nr. 2a eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Geschäftsbetrieb mit Lebens- und Genussmitteln. Die Gesellschaft kann sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen, solche erwerben und vertreten. Das Stammkapital beträgt 50.000 Mark. Karl Wagnold, Kaufmann, Mannheim ist Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft ist durch den Beschluß der Gesellschaft vom 2. Februar 1922 festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft werden mit im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht.
Mannheim, den 24. Februar 1922.
Reg. Amtsgericht B. G. 4.

Zum Handelsregister B Band XVI, C. 3, 12, Firma „S. Wöhlert“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, Zweigleiderstraße, Gewerlich: Stuttgart, wurde heute eingetragen: Das Stammkapital ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag vom 29. Dezember 1921 um 400.000 A erhöht und beträgt jetzt 1.500.000 A.
Mannheim, den 1. März 1922.
Reg. Amtsgericht B. G. 4.

Bei jeder Erhöhung der Rohpreise um eine volle Mark für die Tonne erhöht sich a) die Verkaufspreise für den Wasserzug um 0,025 % des Wertes, der Grundpreis und der Preis für Mehrverbrauch um 0,16 % für den ehm b) der allgemeine Gaspreis und der Preis für Wasserzug um 0,4 % für den ehm c) der Lichtpreis um 1 % für die RWG, der Kraftpreis um 0,5 % für die RWG, beim sogenannten C-Preis der Strompreis 0,28 % für die RWG. Die Erhöhung tritt von dem Tage ein, für welchen die Rohpreiserhöhung bei Befreiung der Werke mit Rohle wirksam wird.
Mannheim, den 2. März 1922.
Der Stadtrat. 10

Der Bedarf der hiesigen Krankenhäuser R. 1, 2 sowie der hiesigen Sanatorien an Fleisch- und Wurstwaren für die Zeit vom 1. April 1922 bis Ende September 1922 soll im Verdingungsverfahren vergeben werden. Abfertigungsfrist 11 Uhr des Morgens und mit anschließender Aufsicht des hiesigen Sanatoriums der Krankenhäuserverwaltung R. 1, 2 einzureichen. Lieferungsbedingungen und Bedingungen liegen bis zum Angebotsstermin im genannten Dienstzimmer zur Einsicht an.

Verdingung.

Für die Kasernenbauten in Ludwigshafen a. Rh. werden verdingt:

1. Die Dachdeckerarbeiten für Schwerkrautkeller und Munitionshaus.
2. Die Spenglerarbeiten für Schwerkrautkeller und Munitionshaus.
3. Die Holzfußböden für das Lazarettgebäude.

Unterlagen besichtigt man, solange Vorrat reicht, gegen Selbstkosten von der Bauleitung Ludwigshafen a. Rh., wofür auch Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Erdöffnung der vorchriftsmäßig eingereichten Angebote

- für 1. am 10. März 1922, vormittags 9 1/2 Uhr,
- für 2. am 10. März 1922, vormittags 10 Uhr,
- für 3. am 15. März 1922, vormittags 9 Uhr,

in der Bauleitung, Bleichstraße Nr. 49.

Reichsvermögensamt Kaiserslautern.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.

Städtische Sparkasse

Mannheim, Breitestraße, A 1, 2/3

mündellicher, unter Vorgesicht der Stadtgemeinde Mannheim.

Vollstetigkeit; Ludwigshafen a. Rh. Nr. 620, Karlsruher Nr. 1788.

Kassenstunden: Neben Vortrag von 8—1 Uhr; Samstag Nachmittags geschlossen.

Einlagen für eine Person bis zu M. 50.000.— gegen Sparbuch.

Tagweise Verzinsung der Einlagen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage an bis zum Tag der Rückzahlung.

Schutz der Einlagen gegen ungesetzliche Abhebung durch Sperrenanordnungen in jeder Form, durch sog. Kontrollmarken, durch Hinterlegung der Sparbücher bei der Sparkasse selbst.

Gausparpapiere (Kleinparaböden) zu unentgeltlicher leihweise Abgabe.

Einlegung von inländischen Wertpapieren zur Verwahrung und Verwaltung.

Verwaltung von Stahlbüchern in feuer- und einbruchsicherer Schatzkammer.

Einlegung von Guthaben an fremde Sparkassen oder Finanzanstalten und Heberweisung von Guthaben an solche.

Annahmestellen in verschiedenen Stadtteilen; selbständige Zweigstellen in Neckarau (Rathaus).

Besondere Abteilung für bargeldlosen Zahlungsverkehr in A 1 Nr. 5; Scheck- und Girokonten. Provisionsfrei. Darlehensgewährungen: gegen L. Hypothek bei Beleihung bis zu 60 %, amtlichen Schatzgütern; gegen Verpfändung von Wertpapieren; gegen Pfandbriefe an Gemeinden, Aktie, öffentliche Körperschaften u. s. w.

Gerberde-Verpackung.
Die Gerberde des hies. Viehhofes wird mit Wirkung vom 1. April 1922 ab neu verpackt. Die näheren Bedingungen sind im Büro der Direktion des Schlacht- und Viehhofes zu erlangen, wofür auch die Angebote verschlossen mit der Aufschrift „Gerberdeverpackung“ versehen bis spätestens Montag, den 13. März, vormittags 11 Uhr einzureichen sind.

Ortskrankenkasse für Handelsbetriebe der Stadt Mannheim.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das Stad. Bezirksamt — Gesundheitsamt — Mannheim am Freitag, den 27. Februar 1922 die Rollenbeiträge von 7 % auf 7 1/2 % erhöht hat. Die Beitragsrollen sind wie folgt:

für die 1a Stufe	162 Pfennig
„ 2. „	190 „
„ 3. „	315 „
„ 4. „	450 „
„ 5. „	675 „
„ 6. „	900 „
„ 7. „	1125 „
„ 8. „	1350 „
„ 9. „	1575 „
„ 10. „	1800 „
„ 11. „	2025 „
„ 12. „	2250 „

Hierzu wurden folgende Satzungsänderungen genehmigt:

§ 18 RM. I. Satz. 2. Satz. 100g und wird ersetzt durch:

2. Krankengeld an Versicherungsleute, sowie an solche Versicherer, welche bisher von ihrem Arbeitsverdienst nachgehende ganz oder überwiegend unterhalten haben, 60 Fundentel, an ledige, verheiratete, geschiedene und getrennt lebende Versicherer, welche bisher Angehörige von ihrem Arbeitsverdienst nicht, oder nicht überwiegend unterhalten haben, 50 Fundentel bei dem Grundlohn für jeden Arbeitstag einschließlich der Sonn- und Feiertage, wenn die Krankheit den Versicherungsmitgliedern nicht mehr als 14 Tage im Laufe eines Jahres hindert, sonst 100 Fundentel, wenn die Krankheit den Versicherungsmitgliedern nicht mehr als 14 Tage im Laufe eines Jahres hindert, sonst 100 Fundentel.

§ 20 RM. I. wird wie folgt abgeändert: 1. Wird Krankengeld durch einen Versicherungsmitglied, der bisher von seinem Arbeitsverdienst nachgehende ganz oder überwiegend unterhalten hat, so wird demselben ein Zuschuß für die Angehörigen im Betrage von 1/4 des Krankengeldes gewährt.

Mannheim, den 2. März 1922.
Der Vorstand:
W. H. Heberlein. Stütz.

Mannheimer Fußballclub 1908 E. V.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder, Freunde und Gönner freundlich zu unserem am Samstag, den 4. März im Riebelgarten des Hofgartens, abends 7 1/2 Uhr, stattfindenden

14. Stiftungsfeste

mit anschließendem Festball

ein. 2174

Wir danken: die Herren Schauspielers Hermann-Hobig u. Blodet, sowie das Nationaltheater-Musik. Oberteilung: Herr Schauspieler Max Böder.

Dr. Vierling
4ling
Seife

Durch Zusatz von Dr. Vierling-Creme blühendes, gesundes Aussehen!
Durch den entscheidenden Duft Erfrischung und Wohlbehagen!

Hersteller: J. Kron, Hofseifenfabrik, München

Warnung!

Durch unheimliche Nachahmung...
„20 Jahre jünger“

1901 geblieben...
Hermann Schellenberg, Fürstentum...
Dollfußstr. 248, Württemberg 11.

Afa
Henkel's
Scheuerpulver

putzt
reinigt
Alles!

Afa eignet sich für alle Küchengeräte besonders auch für Ofen, Badewannen, Klosetts, Marmor, Steinböden.
Hersteller: Henkel & C^o, Düsseldorf.

Miet-Gesuche

Wir suchen für zwei untere Stammen je 1 gut möbl. Zimmer

Versteher für Mannheim und Umgebung: 530
Robert Mayer, Mannheim
Luisenring 60
Telephon 2845.

2 möblierte Zimmer

zentral mit
Telephon-Belegung
L. ruhige Lage, gute Bezahlung
gesucht.

Angebote unter V. D. 129 an die Geschäftsst. 959

Gutmöbl. Zimmer

nahe Wohnung, von
Hilfsleistungen Herrn
gesucht.

Angebote unter J. R. 82 an die Geschäftsst. 997

Wohnungs-Tausch

Kleinere 4 Zimmerwohnung
L. ruhige Lage, 4 Zimmer,
ab einer 3 Zimmerwohnung
mit elektr. Licht, Bad, zu tauschen
gesucht.

Angebote unter G. M. 20 an die Geschäftsst. 997

Ohrengänge

Mit Verlangen...
L. 12, 2. Zimmer...

Wohnungsgesuch...
Kaufverträge...
Geld...
Vermischtes...
la. Kartoffel...
Neberzimmer...
Verloren...
Verloren...
Ohrengänge...